

Einfache Anfrage gemäss Artikel 45 des Geschäftsreglements des Gemeinderates zu

Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Pflegepersonals des AZP und der Spitex Region Frauenfeld

Während des Lockdowns im Frühling dankte die Bevölkerung in zig Städten und Ländern ihren Pflegenden mit Applaus für deren unermüdlichen, strapaziösen Einsatz in den meist total überlasteten Einrichtungen. Doch Applaus alleine genügt nicht! Abgesehen davon, dass die Zahl der mit Corona infizierten Personen und mit ihnen die Spitaleinweisungen in den letzten Tagen drastisch zugenommen hat, braucht es zu jeder Zeit, in sämtlichen Pflegeeinrichtungen, Arbeitsbedingungen und Löhne, die den gestellten, hohen Anforderungen auch gerecht werden.

Gerne hätten wir vom Stadtrat diesbezüglich Auskünfte zu folgenden Fragen:

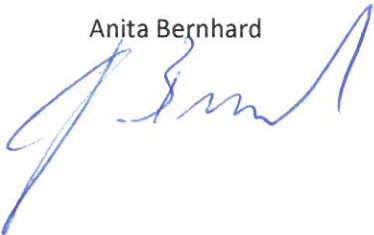
1. Hat sich bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen des AZP im Pflegebereich seit dem Lockdown Mitte März 2020 etwas geändert? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wurden die Ruhezeiten eingehalten?
3. Wie sind die Pikettentschädigungen geregelt?
4. Wie werden Nacht- und Abenddienste vergütet?
5. Wie werden Angestellte entschädigt, die kurzfristig einspringen bei Personalengpässen?
6. Wie wird die Kompensation von Überstunden geregelt? Können Mitarbeitende bei der Kompensation mitentscheiden?
7. Wie verbindlich sind die Dienstpläne? Wie werden kurzfristige Dienstplanänderungen begründet und entschädigt?
8. Konnte der durch den Kanton vorgegebene Stellenschlüssel für Pflegefachpersonal und Pflegeassistenten stets eingehalten werden?
 - 8.1. Wenn nicht, welche Massnahmen wurden getroffen?
 - 8.2. Wie wurde fehlendes Pflegefachpersonal rekrutiert?
 - 8.3. Wurden konkrete Unterstützungen für den Wiedereinstieg gemacht?
9. Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, auf die Anstellungsbedingungen der Spitex Region Frauenfeld Einfluss zu nehmen?
10. Überprüft der Stadtrat, ob die vom Spitexverband empfohlenen Anstellungsbedingungen bei der Spitex Region Frauenfeld eingehalten werden?

11. Werden den Angestellten der Spitex Region Frauenfeld die Familienzulagen wie den städtischen Angestellten gewährt?
12. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Region Frauenfeld an die Anstellungsbedingungen des städtischen Personalreglements anzupassen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Frauenfeld, 22. Oktober 2020

Anita Bernhard



Salome Scheiben

